

2346/AB XXI.GP
Eingelangt am:25.06.2001

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Kostelka, Cap und Genossinnen**, Nr. **2385/J**, wie folgt;

Frage 1:

Menschen mit Behinderungen gehören zu jener Gruppe von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die am Arbeitsmarkt mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind. Durch die Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung („Behinderten - milliarde“) wird aus diesem Grund die Möglichkeit geschaffen, die Situation behinderter Menschen insbesondere im Bezug auf die berufliche Integration wesentlich zu verbessern.

Die Bundessozialämter, die bereits bisher erfolgreich für die Eingliederung behinderter Menschen tätig waren, sind dabei ein notwendiges Instrument für eine umfassende Behindertenpolitik. Die Schließung von Bundessozialämtern wäre daher nicht nur ein falsches Signal an die behinderten Menschen in Österreich, sondern würde auch die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Behindertenpolitik gefährden. Aus meiner Sicht leisten die Bundessozialämter einen wesentlichen Beitrag für die Sozialpolitik in Österreich, auf den auch in der Zukunft nicht verzichtet werden sollte.

Frage 2:

Die Beantwortung erübrigt sich auf Grund der Beantwortung der Frage 1.

Frage 3:

Die Beantwortung erübrigt sich auf Grund der Beantwortung der Frage 1.

Frage 4:

Die Bundessozialämter sind für die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zuständig. Weitere Aufgaben sind u.a. die Versorgung von Kriegsopfern⁷ Heeres- und Impfgeschädigten sowie von Verbrechensopfern und die Vorsorge für pflegebedürftige Menschen. Insgesamt werden rund 250.000 Personen von den Bundessozialämtern betreut.

Frage 5:

Die Beantwortung erübrigt sich auf Grund der Antworten zu den Fragen 1 bis 4.